

LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

Beratung . Mitwirkung . Koordination

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW · Ripshorster Str. 306 · 46117 Oberhausen

An
HOCHTIEF Solutions AG
Projektbüro Pumpspeicher
Alfredstraße 236
45133 Essen

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen (Bitte unbedingt angeben)
LIP 79-10.13 E

Pumpspeicherwerk Lippe

Protokoll der 1. Sitzung des AK Naturschutz am 10.3.2014

Hier: Stellungnahme der Naturschutzverbände

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verdeutlichen zunächst die grundsätzliche Position der anerkannten Naturschutzverbände BUND NRW, LNU NRW und NABU NRW zum Pumpspeicherkraftwerk (PSW) Lippe und weisen ergänzend zum Protokoll auf im Termin vorgetragene Bedenken und Anregungen hin.

Die Naturschutzverbände werden einem Pumpspeicherkraftwerk Lippe nur zustimmen, wenn folgende grundlegenden Anforderungen erfüllt sind:

- Nutzung des PSW Lippe für die Speicherung ausschließlich regional erzeugten Stroms aus Erneuerbaren Energien
- Nachweis der Alternativlosigkeit des Standorts „Mörth“ (FFH-Gebiet „Schwalenberger Wald“)
- Nachweis der Verträglichkeit des Baus und des Betriebs des PSW Lippe mit den Erhaltungszielen der FFH-Gebiete „Schwalenberger Wald“ (geplantes Oberbecken) und „Emmertal“ (ggf. Nutzung zur Erst- und Nachbefüllung)

Nach dem derzeitigen Stand der Planung und den Informationen zum PSW Lippe sind diese Anforderungen nicht erfüllt. So fehlt es am Bedarfsnachweis des PSW Lippe als zwingend erforderlicher Bestandteil eines Konzeptes zur Nutzung regenerativer Energien im Kreis Lippe. Es bestehen erhebliche Zweifel, ob ein PSW Lippe sich nicht doch am europaweiten Strommarkt bedient, um letztlich mit den kostengünstigsten Stromangeboten zu arbeiten, und der regenerativen Energie aus der Region nur eine anteilige Nutzung zukommt. Ebenso liegt kein Nachweis der Alternativlosigkeit des Projektes vor, ohne den die grundlegenden Voraussetzungen für eine raumordnerische und naturschutzrechtliche Zulässigkeit nicht gegeben sind.

LANDESBÜRO DER
NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

Ripshorster Str. 306
46117 Oberhausen

T 0208 880 59-18
F 0208 880 59-29

E info@lb-naturschutz-nrw.de
I www.lb-naturschutz-nrw.de

Sie erreichen uns
Mo - Fr 9.00 bis 13.00 Uhr
Mo - Do 13.30 bis 16.00 Uhr

Auskunft erteilt:
Martin Stenzel

Datum
28. Mai 2014

Träger des Landesbüros der
Naturschutzverbände NRW



So haben die Naturschutzverbände im Termin des vom Antragsteller gegründeten Facharbeitskreises Naturschutz zum PSW Lippe darauf hingewiesen, dass erhebliche Zweifel bestehen, ob die raumordnerischen Voraussetzungen zur geplanten Inanspruchnahme eines im Landesentwicklungsplan NRW (LEP) als Gebiet zum Schutz der Natur (GSN) und als Wald dargestellten Bereiches erfüllt werden können. Die hierzu nach dem LEP strikt zu beachtenden Ziele, nämlich der Bedarfsnachweis und die Alternativlosigkeit des Standorts, stehen nach dem derzeitigen Stand dem Projekt entgegen.

Die Naturschutzverbände kritisieren die im Termin vorgestellten Kriterien zur Standortwahl als mangelhaft. Das Kriterium „umweltorientierte Realisierungsmöglichkeiten“ ist ungeeignet, gefordert wird ein nachvollziehbares Standortscreening auf Grundlage von Tabu- und Restriktionsbereichen.

Die Naturschutzverbände bewerten eine Inanspruchnahme von 30 ha Fläche in einem FFH-Gebiet als erhebliche Beeinträchtigung. Bei der FFH-Verträglichkeitsprüfung sind die Potentiale der Flächen zur Entwicklung schutzwürdiger Wald- und Moorflächen einschließlich (an-)mooriger Offenlandbereiche und (Moor-)gewässer einzubeziehen.

Es geht nicht allein, wie im Protokoll zum Termin am 10.3. vermerkt, um die Prüfung, „ob die ursprüngliche Waldgesellschaft (wohl LRT 91F0 „Moorwald“) wiederhergestellt werden kann“ (Protokoll, S. 2), sondern um die „Förderung und Wiederherstellung nasser, (an-)mooriger Bereiche mit naturnaher Vegetation auf teils offenen und teils bewaldeten Flächen“ sowie diverser Maßnahmen für die Große Moosjungfer wie u.a. „Schutz, Optimierung und Wiederherstellung naturnaher, mesotropher, schwach saurer bis neutraler Moor(-Rand-)gewässer oder Torfstiche“ (vgl. Schutzziele und Maßnahmen zum NATURA 2000-Gebiet DE-4121-302 „Schwalenberger Wald“, LANUV NRW, August 2001). Die Sicherung und Vermehrung von Wäldern und die Sicherung von weiteren CO₂-Senken, wie z.B. Mooren, gehört zu den nach dem LEP-Entwurf 2013 zu berücksichtigenden Grundsätzen der Landesplanung NRW zum Klimaschutz.

Bei einer Realisierung des Projekts sind erhebliche Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts zu befürchten.

Die Auswirkungen auf das Grundwasser sind durch ein hydrogeologisches Gutachten zu untersuchen. Aufgrund des Gewichts des gefüllten Obersees auf das vorhandene Gelände aus Sandstein, Steinmergel und Mergel sind Verdichtungen und Verschiebungen zu erwarten, deren Auswirkungen auf das Grundwasser und auch die vorhandene Vegetation und das Entwicklungspotential im FFH-Gebiet zu bewerten sind.

Es müssen zwingend die Auswirkungen auf das Fließgewässer Emmer untersucht werden. Bereits jetzt ist festzustellen, dass die Zuflüsse der Emmer und diese selbst zu bestimmten Zeiten kaum Wasser führen; die Niese im Sommer (fast) trocken fällt und die im Bau befindliche Umflut des Emmersees mit dem breiterem Flussbett zu einer erhöhten Verdunstung beiträgt. Wenn, wie vorgetragen, die Emmer zum Auffüllen der Becken dienen soll, muss daher gutachtlich nachgewiesen werden, welche Auswirkungen dies auf die Fließgewässer hat. Die Verluste von

Wasser durch Verdunstung und Betrieb der Becken selbst sowie der Emmer und ihrer Zuflüsse sind darzustellen. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Emmertal“ sind auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Stenzel